



Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts im Landkreis Konstanz

Konzeption zum Antrag auf Anpassung des
Pflegestützpunktvertrags 2023

INHALT

Einleitung	3
I. Demografie im Landkreis Konstanz.....	3
II. Struktur und Arbeit des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz	6
1. Die Pflegestützpunktstruktur	6
2. Die Aufgaben	8
III. Erläuterungen zur Auslastung und zum zukünftigen Bedarf des Pflegestützpunktes	10
1. Die Gesamtsituation	10
2. Die Außenstelle Konstanz	11
3. Die Außenstelle Singen	12
4. Die Zusammenfassung und die finanziellen Folgen	13

EINLEITUNG

Die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist angesichts der demografischen Entwicklung und der sozialen Veränderungen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Im Landkreis Konstanz leben derzeit rund 60.200 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf rund 71.500 und bis 2040 auf 76.300 Menschen steigen. Die Bevölkerung des Landkreises Konstanz wird demnach durchschnittlich immer älter werden.

Die Pflegestatistik 2021 weist im Landkreis Konstanz 14.163 Personen aus, die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch (SGB) XI) erhalten. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden hiervon 2140 Pflegebedürftige durch ambulante und 2649 durch stationäre Einrichtungen versorgt. Seit der letzten Erhebung 2019 hat die Zahl der pflegebedürftigen Menschen um rund 2.000 zugenommen.

Vor diesem Hintergrund kommen der bedarfsgerechten, umfassenden Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen eine große Bedeutung zu. Diese übernehmen eine zentrale Steuerungsfunktion. Der Landkreis Konstanz hat 1991 eine Altenhilfebearbeitungsstelle eingerichtet und diese auch nach Wegfall der Landesförderung beibehalten. Daneben entwickelten sich weitere kommunale Beratungsstellen in den Städten Konstanz und Singen. Diese tragfähigen Strukturen bildeten die Basis des Ende 2010 eingerichteten Pflegestützpunktes Landkreis Konstanz und wurden seither stetig weiterentwickelt. So stellt unter anderem der personelle Ausbau 2017 einen weiteren Meilenstein der Weiterentwicklung dar.

Dieser Prozess soll kontinuierlich fortgesetzt werden, um mit den ständig steigenden Anforderungen der Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen schrittzuhalten. Dabei sollen zukünftig die beiden Außenstellen des Pflegestützpunktes in Konstanz und Singen eine weitere Stärkung erfahren.

Infolge des intensiven Austauschs zwischen den Vertretenden des Landkreises und der beiden Städte wird nachfolgend auf Grundlage einer Bestandaufnahme eine erweiterte Struktur des Pflegestützpunktes skizziert.

Abschließend erfolgt eine Abschätzung der Kosten für den geplanten Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz.

I. Demografie im Landkreis Konstanz

Der Landkreis Konstanz gehört mit 349 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer zu den dichter besiedelten Kreisen (Durchschnittswert für Baden-Württemberg: 311). Es gibt insgesamt 25 Gemeinden, darunter Konstanz als größte Stadt mit 83.932 Einwohnern sowie die beiden weiteren Großen Kreisstädte Singen (48.562 Einwohner) und Radolfzell (31.671 Einwohner) jeweils zum 30.09.2022. Alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz sind deutlich kleiner, wobei viele Kommunen mit weniger als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine sehr ländliche Prägung haben. Insgesamt leben im Landkreis 291.974 Menschen.

Infolge der Gemeindereform bilden stets mehrere Teilorte mit oftmals wenigen 100 Einwohnern eine Gemeinde, darunter auch Weiler sowie Einzelgehöfte. Häufig gibt es erhebliche Entfernungen zwischen den Teilorten. So haben die flächenmäßig größten Kommunen, die Städte Engen und Stockach einschließlich ihrer Teilorte eine Ausdehnung von jeweils rund 70 Quadratkilometern.

Charakteristisch für den Kreis Konstanz ist eine starke Orientierung zum Bodensee mit der an der Kreisgrenze (und Landesgrenze) liegenden Kreishauptstadt sowie den touristisch gut erschlossenen Gemeinden entlang des Seeufers. Um diesen Bereich legen sich „in der zweiten und dritten Reihe“ überwiegend eher ruhige und dünner besiedelte Regionen.

Die Folgen des demografischen Wandels lassen sich unabhängig von den punktuell vorhandenen Besonderheiten aufgrund der Universität und der Lage an der Grenze zur Schweiz an zahlreichen Faktoren ablesen. Insgesamt verzeichnet der Kreis derzeit zwar eine leichte Bevölkerungszunahme. Der Altersdurchschnitt liegt im Kreis Konstanz jedoch über dem Landesdurchschnitt und insbesondere die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ist mit derzeit 20,6 Prozent der Gesamtbevölkerung bereits relativ groß. In den kommenden Jahren wird sich diese Entwicklung weiter verstärken.

Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen im Kreis Konstanz bis zum Jahr 2040:

Altersgruppen	2020	2021	2025	2030	2035	2040
65 bis unter 70	15.737	16.021	18.128	20.885	19.838	15.728
70 bis unter 75	13.139	13.734	14.516	16.732	19.289	18.398
75 bis unter 80	11.767	10.899	11.665	12.935	14.946	17.287
80 bis unter 85	11.790	12.006	9.621	9.701	10.831	12.582
85 bis unter 90	5.794	6.243	8.046	6.595	6.886	7.763
90 und älter	2.910	2.890	3.317	4.595	4.305	4.547

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung auf Datenbasis vom 31.12.2020.

Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen der Stadt Konstanz bis zum Jahr 2040:

Altersgruppen	2020	2021	2025	2030	2035	2040
65 bis unter 70	3.859	3.922	4.404	5.218	4.944	3.905
70 bis unter 75	3.364	3.472	3.558	4.058	4.807	4.576
75 bis unter 80	3.435	3.131	3.001	3.196	3.650	4.330
80 bis unter 85	3.234	3.341	2.817	2.518	2.707	3.109
85 bis unter 90	1.578	1.730	2.254	1.966	1.824	1.987
90 und älter	824	808	997	1.398	1.384	1.355

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung auf Datenbasis vom 31.12.2020.

Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen der Stadt Singen bis zum Jahr 2040:

Altersgruppen	2020	2021	2025	2030	2035	2040
65 bis unter 70	2.644	2.706	2.882	3.332	3.282	2.769
70 bis unter 75	2.203	2.283	2.457	2.685	3.105	3.064
75 bis unter 80	1.940	1.813	1.974	2.204	2.422	2.809
80 bis unter 85	2.075	2.056	1.605	1.660	1.863	2.062
85 bis unter 90	1.122	1.189	1.435	1.125	1.203	1.364
90 und älter	609	603	642	834	753	809

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung auf Datenbasis vom 31.12.2020.

Die Vorausberechnungen des statistischen Landesamtes zeigen, dass im Gesamtkreis die Zahl der 65-Jährigen und Älteren von derzeit rund 60.200 bis zum Jahr 2030 auf rund 71.500 und bis 2040 auf 76.300 Menschen steigen wird. Im Stadtgebiet Konstanz wird diese Bevölkerungsgruppe 2030 rund 18.400 und 2040 rund 19.300 Menschen umfassen. Im Bereich Singen werden 2030 rund 11.800 und 2040 rund 12.900 65-Jährige und Ältere leben.

Die steigende Zahl an Menschen im Seniorenalter führte in den vergangenen Jahren gleichzeitig zu einem signifikanten Anstieg bei den Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz.

Jahr	Pflegebedürftige im <u>Landkreis Konstanz</u>				
	insgesamt	ambulante Pflege	vollstationäre Pflege		
			zusammen	Dauerpflege	Kurzzeitpflege
2017	9.760	1.911	2.480	2.414	66
2019	12.078	2.026	2.623	2.573	50
2021	14.163	2.140	2.649	2.571	78

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegebedürftige Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger, Basis Pflegestatistik zum 31.12.2021.

Analog zu den Entwicklungen seit 2017 ist gemäß dem demografischen Trend auch in den kommenden beiden Jahrzehnten von einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl an pflegebedürftigen Menschen im gesamten Landkreis auszugehen.

II. Struktur und Arbeit des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz

1. *Die Pflegestützpunktstruktur*

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz hat am 1. November 2010 seinen Betrieb aufgenommen. Der Einzugsbereich des Stützpunktes umfasst das Gebiet des gesamten Landkreises. Die Basis für den Betrieb bildet der **Rahmenvertrag** zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg. Dieser wurde zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen, dem für die Hilfe zur Pflege zuständigen Sozialhilfeträgern sowie dem Landkreis-, Städte- und Gemeindetag geschlossen und ist in seiner aktuellen Fassung am 01.07.2018 in Kraft getreten.

Auf dessen Grundlage wurde am 1. Dezember 2018 ein neuer **Pflegestützpunktvertrag** zwischen den **Trägern** des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz geschlossen. Diese sind:

- der Landkreis Konstanz
- die AOK – Die Gesundheitskasse, Bezirksdirektion Hochrhein-Bodensee
- die Ersatzkassen
- der Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg
- die IKK classic
- die Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Baden-Württemberg
- die Knappschaft, Regionaldirektion München.

Kooperationspartner mit Vereinbarung sind die Stadt Konstanz und die Stadt Singen.

Der Pflegestützpunkt hat seinen **Hauptsitz** im

Landratsamt Konstanz
Dienstgebäude des Amtes für Gesundheit und Versorgung
Referat Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten
Scheffelstr. 15
78315 Radolfzell

Der Zuständigkeitsbereich der Hauptstelle erstreckt sich auf das Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Konstanz und Singen.

Lage: Das Dienstgebäude befindet sich wenige Gehminuten vom Bahnhof sowie dem zentralen Busbahnhof entfernt. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Haus.

Um eine wohnortnahe Beratung, Versorgung und Besetzung sicherzustellen, werden in den Kreisgemeinden Konstanz und Singen Außenstandorte des Pflegestützpunktes vorgehalten:

Außenstelle Konstanz

Stadtverwaltung Konstanz
Verwaltungsgebäude Torkel
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Lage: Das städtische Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe der zentralen Bushaltestelle Sternenplatz (Umsteigestelle für alle städtischen Buslinien).

Der Zuständigkeitsbereich der Außenstelle erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Konstanz einschließlich Ortsteilen.

Außenstelle Singen

Stadtverwaltung Singen
DAS 2
Julius-Bührer-Straße 2
78224 Singen

Lage: Das Dienstgebäude DAS 2 befindet sich wenige Gehminuten vom Bahnhof sowie dem zentralen Busbahnhof entfernt.

Der Zuständigkeitsbereich der Außenstelle erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Singen einschließlich Ortsteilen.

Alle Dienststellen haben barrierefreie Zugänge.

Für den Pflegestützpunkt sind verlässliche und bedarfsgerechte Öffnungszeiten sicherzustellen. Die Einzelfallhilfe erfolgt im Büro, telefonisch, per E-Mail, postalisch, per Videoberatung und in begründeten Fällen durch aufsuchende Beratung (Hausbesuch). Der Pflegestützpunkt muss telefonisch erreichbar sein. Die Sprech- und Telefonzeiten sind wie folgt:

Öffnungszeiten des Hauptsitzes Radolfzell:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstag 16:00- 18:30 Uhr (nur telefonisch)
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Darüber hinaus finden regelmäßig Außensprechstunden statt:

- in Engen, jeden 2. Mittwoch im Monat 11:00 - 12:00 Uhr
- in Gottmadingen, jeden 4. Montag im Monat 14:30 – 15:30 Uhr
- in Hilzingen, jeden 1. Dienstag im Monat 11:00 – 12:00 Uhr
- in Moos, jeden 4. Monat im Monat 09:00 – 10:00 Uhr
- in Mühlhausen-Ehingen, jeden 2. Montag im Monat 09:00 – 10:00 Uhr
- in Mühlingen, jeder 4. Dienstag im Monat 15:00 – 16:00 Uhr
- in Rielasingen-Worblingen, jeden 3. Montag im Monat 15:00 – 16:00 Uhr
- in Steißlingen, jeden 4. Mittwoch im Monat 11:00 - 12:00 Uhr
- in Stockach, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 09:00 – 10:00 Uhr

- in Tengen, jeden 3. Donnerstag im Monat 15:00 – 16:00 Uhr

Sprech- und Telefonzeiten der **Außenstelle Konstanz**:

Montag bis Mittwoch von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

Sprech- und Telefonzeiten der **Außenstelle Singen**:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz ist derzeit mit Fachberaterinnen und Fachberatern im Stellenumfang von insgesamt 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Davon entfallen auf den Hauptsitz in Radolfzell 2,0 VZÄ und auf die beiden städtischen Außenstellen 0,6 VZÄ (Konstanz) und 0,4 VZÄ (Singen).

Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 des Rahmenvertrags der Pflegestützpunkte je zu einem Drittel durch die Kranken-, die Pflegekassen und die Landkreise. Mit den Städten Konstanz und Singen, welche die Personalhoheit über die jeweiligen Stellenanteile der Außenstellen besitzen, hat der Landkreis Konstanz am 26. März 2019 die aktuell geltende Kooperationsvereinbarung geschlossen. Demnach tragen die beiden Städte gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 des Rahmenvertrags den kommunalen Drittelanteil der Kosten für die jeweilige Außenstelle bislang vollständig selbst.

2. Die Aufgaben

Die Hauptaufgabe bei der täglichen Arbeit ist die **Auskunfts- und Beratungstätigkeit**. Die ratsuchenden Personen gelangen zumeist durch eigene Initiative und über Angehörige zum Pflegestützpunkt. Weitere, eher vereinzelte, Zugangswege sind über: Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen, etc. zu verzeichnen.

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Konstanz erfolgt im häufigsten Fall als kurze Einzelinformationen und immer häufiger als intensive Beratungen mit der teilweisen Erfordernis eines Case Managements (Beratung mit Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen).

Bei den Beratungsgesprächen werden zumeist Auskünfte zu folgenden Themen abgefragt:

- Pflegerische Hilfen und deren Finanzierung
- ambulante, teil- und vollstationäre Leistungsansprüche
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen (Antrag, Widerspruch etc.)
- Hilfsmittel
- Schulungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Leistungsansprüche für pflegende Angehörige
- Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsförderung
- ambulant betreute Wohngruppen
- regionale Vorsorgeangebote der Kranken- und Pflegekassen

Eine **Koordination** und eine **Vermittlung** erfolgen in der Regel, um der Bürgerin oder dem Bürger des Landkreises Konstanz notwendige Hilfen für ein Leben zu Hause zu vermitteln sowie um Kontakte herzustellen, die eine häusliche oder stationäre Pflege sicherstellen.

In der praktischen Arbeit gilt es vor allem beim Case Management, die Koordination der Netzwerkpartner partiell oder ganzheitlich für die Bürgerin oder den Bürger zu übernehmen, um eine stabile Gesamtversorgung zu erreichen.

Eine weitere Säule der Aufgaben stellt die **Netzwerkarbeit** dar.

Intern findet im Landkreis Konstanz ein sehr vernetztes Arbeiten vor allem mit dem Sozialamt, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Sozialplanung und dem bürgerschaftlichen Engagement statt. Die kurzen Wege, dank guter Kooperation, bringen den Bürgerinnen und Bürgern zeitnahe und nachvollziehbare Lösungen. Die Rückmeldungen der Menschen (z. B. zu Versorgungslücken) können ebenfalls auf kurzem Weg an die planerischen Stellen rückgemeldet werden.

Extern besteht die Netzwerkarbeit aus Kooperationen mit Leistungserbringern, Kostenträgern und Anbietern besonderer Unterstützungsleistungen (z.B. Seniorenräte, Hospizvereine, Tafeln, niederschwellige Angebote). Ein möglichst regelmäßiger Austausch wird praktiziert, um zum einen den Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Informationen an die Hand geben zu können und zum anderen, um im Bedarfsfall schnellstmöglich Hilfsangebote zu koordinieren.

Darüber hinaus gilt es auch die Kontakte mit den Kostenträgern (Gesetzliche und private Kranken- und Pflegekassen) zu pflegen.

Einen wichtigen Bestandteil der nicht fallbezogenen Netzwerkarbeit stellen die Austauschtreffen und Qualitätszirkel der Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte innerhalb des Regierungsbezirks, die regionalen Sprengel und die regelmäßigen Teamsitzungen zwischen der Haupt- und den Außenstellen dar.

Um die Arbeit im Pflegestützpunkt noch mehr in die Tiefe des flächenmäßig großen Landkreises zu bringen, haben die Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und die Stelle für Sozialplanung im Landkreis Konstanz das Projekt der **Pflegelotsinnen und Pflegelotsen** ins Leben gerufen. Sie stehen sowohl für eine einmalige Beratung wie auch für eine längerfristige Begleitung von Pflegebedürftigen zur Verfügung und wurden durch eine Schulung auf diese ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. Es erfolgen in regelmäßigen Abständen Austauschtreffen mit den Pflegelotsinnen und Pflegelotsen. Diese werden von der ehrenamtlichen Koordination in Zusammenarbeit mit der Hauptstelle des Pflegestützpunktes vorbereitet und moderiert. Feste Bestandteile eines jeden Treffens sind ein fachlicher Input und der Austausch untereinander. Die Pflegelotsinnen und Pflegelotsen werden in den kommunalen Zeitungen und Gemeindeblättern, sowie durch persönliche Vorstellungen der Pflegestützpunktmitarbeitenden in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Eine Zusammenarbeit besteht überdies mit der **Initiative 60+**. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Fachbetrieben für seniorenfreundliche Handwerksleistungen im Landkreis Konstanz.

Ein großes Augenmerk wird auch auf die **Öffentlichkeitsarbeit** gelegt, um über die tägliche Arbeit zu berichten und den Menschen den Zugang zum Pflegestützpunkt zu erleichtern. Hierfür werden regelmäßig Informationsmaterialien und laufend aktualisierte Flyer erstellt und an einen möglichst großen Adressatenkreis verteilt. Eine zentrale Funktion erfüllt inzwischen der Internetauftritt des Pflegestützpunktes (www.pflegestuetzpunkt-konstanz.de). Dort steht auch der regionale Hilfskatalog zum Download bereit, welcher stetig auf dem neuesten Stand gehalten wird. Darin finden sich sämtliche Pflege- und Unterstützungsangebote im Landkreis Konstanz.

Als weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit ist die Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen zu sehen, bei denen der Pflegestützpunkt punktuell auch als Aussteller (bei Tischmessen) teilnimmt. Vorträge über die Arbeit des Pflegestützpunktes werden vor unterschiedlicher Zuhörerschaft gehalten. Eine detaillierte Auflistung der Veranstaltungen findet sich im jährlichen Sachstandsbericht des Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz.

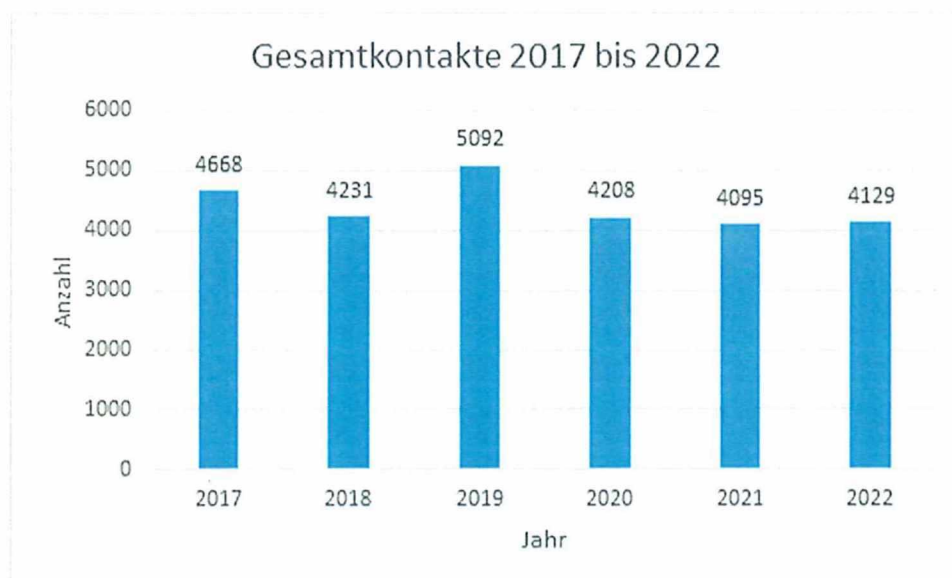
Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch anlassbezogenen Presseveröffentlichungen zu aktuellen Themen rund um die Pflege ergänzt.

III. Erläuterung zur Auslastung und zum zukünftigen Bedarf des Pflegestützpunktes

1. Die Gesamtsituation

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz ist derzeit mit Fachberaterinnen und Fachberatern im Stellenumfang von insgesamt 3,0 VZÄ besetzt, wovon 2,0 VZÄ auf den Hauptsitz in Radolfzell entfallen. Im Jahr 2017 erfuhr dieser mit einem weiteren VZÄ eine Verdoppelung des damaligen Personalbestands. Derzeit liegt dort der Versorgungsschlüssel der Kommission der Pflegestützpunkte bei rund 77.600 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises. Bei der Außenstelle Konstanz liegt dieser Versorgungsschlüssel (Berechnungsgröße = Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zur Bevölkerung) momentan bei rund 139.700 und in Singen bei 121.400.

Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes wird landkreisweit von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Während der Corona-Pandemie waren deutliche Einbrüche der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Zahlen erholen sich jedoch insbesondere im laufenden Jahr wieder in Richtung des Vorkrisenniveaus.



Aufgrund der hohen Fallzahlen im Vorkrisenjahr 2019 (siehe obige Grafik) sind die beiden Städte bereits im Januar 2020 mit dem personellen Ausbauwunsch an den Landkreis herangetreten. Dieser sieht für seinen Zuständigkeitsbereich aufgrund der bereits deutlich besseren Personalausstattung nach dem Versorgungsschlüssel derzeit keine Ausbaunotwendigkeit.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Ausbaupläne der Außenstellen bislang nicht weiter forciert werden. Nachfolgend wird genauer auf die jeweilige Situation eingegangen.

2. Die Außenstelle Konstanz

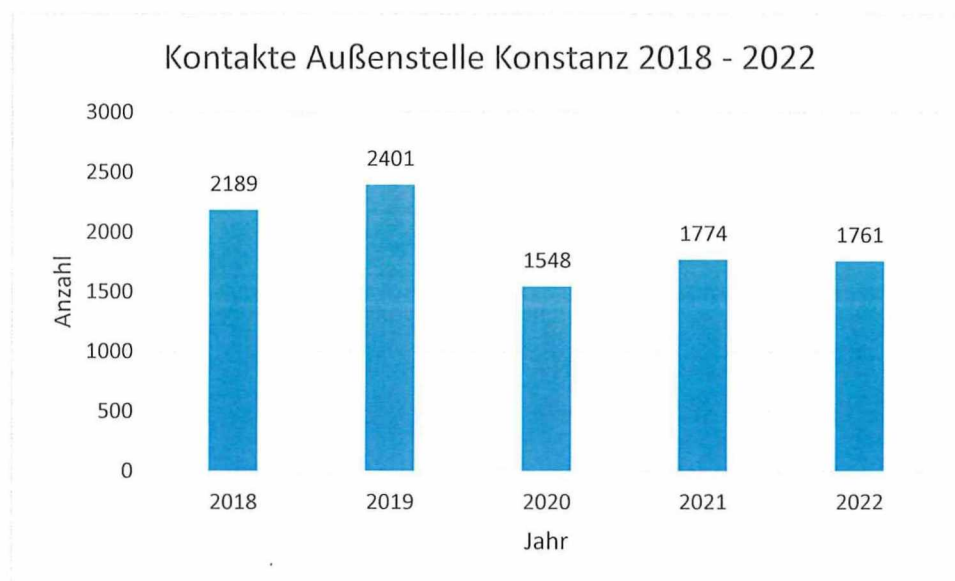
Der Pflegestützpunkt am Standort Konstanz hat derzeit einen Stellenanteil von 0,6 VZÄ. Im Stadtgebiet leben derzeit rund 17.000 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Im Jahr 2030 wird diese Bevölkerungsgruppe rund 18.400 und 2040 rund 19.300 Menschen umfassen.

Mit dem vorhandenen Stellenanteil ist der Beratungsauftrag des Pflegestützpunktes nicht sicherzustellen. Zur Erfüllung der Aufgaben des Pflegestützpunktes setzt die Stadt Konstanz aktuell für die Beratung einen Stellenanteil von 0,7 VZÄ, für die Netzwerkarbeit 0,15 VZÄ sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges 0,1 VZÄ ein. Insgesamt ergibt somit ein Personalausgang von 0,95 VZÄ, wovon die Stadt die Personalkosten für 0,35 VZÄ derzeit vollumfänglich selbst trägt.

Die Stadt Konstanz finanziert weitere 1,05 VZÄ in der Altenhilfeberatung, die in allen Fragen zum Älterwerden (nicht ausschließlich Pflegebedürftige) berät und dazu die entsprechende Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Darüber hinaus hat die Stadt Konstanz die Altenhilfeplanung und den Aufbau sorgender Strukturen im Quartier mit 1,5 VZÄ ausgestattet.

Aufgrund der unzureichenden Personalausstattung konnte im Pflegestützpunkt der Stadt Konstanz bisher keine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI angeboten werden, obwohl die Stadt dazu eine Mitarbeiterin mit hohem Zeit- und Finanzaufwand qualifiziert hat. Ebenso wird die Zunahme von Beratungen jüngerer Pflegebedürftiger nicht durch die von der Stadt finanzierten zusätzlichen Stellenanteile kompensiert, da die unter 65-Jährigen nicht zur Beratungszielgruppe der Abteilung Altenhilfe gehören.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Beratung gestiegen (siehe Grafik unten). Die Schwierigkeit überhaupt Hilfs- und Unterstützungsangebote zu finden, führt zu mehr Beratungsnachfrage und zeitlich und inhaltlich umfangreicheren Gesprächen.



Anfragende warten häufig 14 Tage auf einen Beratungstermin. Zeitaufwendigere Beratungsangebote für pflegende An- und Zugehörige und Menschen mit Demenz, die dringend notwendig wären, sind mit der aktuellen Personalausstattung für die Aufgaben des Pflegestützpunkts nicht sicherzustellen. Dies zeigt sich letztendlich auch an den regelmäßig anfallenden Mehrarbeitsstunden der Mitarbeitenden.

Die Stadt Konstanz begehrt daher entsprechend des Versorgungsschlüssels der Kommission der Pflegestützpunkte Baden-Württemberg (1 Fachberaterin bzw. Fachberater je 60.000 Einwohnerinnen) einen personellen Ausbau der Außenstelle von 0,6 auf 1,4 VZÄ, um die Erfüllung des Beratungsauftrags im Stadtgebiet Konstanz vollumfänglich sicherzustellen.

3. Die Außenstelle Singen

Die Außenstelle des Pflegestützpunktes in Singen besitzt momentan einen Stellenumfang von 0,4 VZÄ. In der Stadt leben derzeit rund 10.500 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Dies entspricht einem Anteil von 21,2 % der städtischen Gesamtbevölkerung.

Mit dem vorhandenen Stellenanteil ist der Beratungsauftrag des Pflegestützpunktes nicht sicherzustellen. Der Stellenanteil des Seniorenbüros wurde infolge seit 2015 von 1,0 auf derzeit 2,6 VZÄ, verteilt auf drei Mitarbeitende, erhöht.

Deren Tätigkeitsbereiche sind:

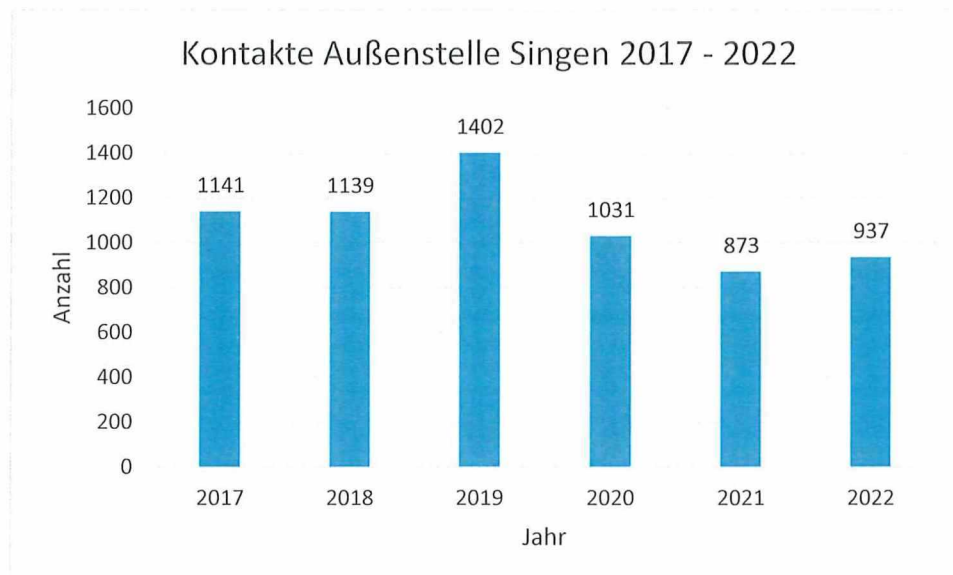
- Wahrnehmung der Aufgaben des Pflegestützpunktes für Singen
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege
- Förderung präventiver Angebote, u.a. Wohnungsberatung, Nachbarschaftshilfe, Quartiersarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, u.a. Informationsveranstaltungen zu pflege- und seniorenrelevanten Themen, Gremienarbeit
- Aktive Mitarbeit im Aktionsbündnis Demenz, Demenzberatung
- Netzwerkarbeit, u.a. Unterstützung und Beratung von Seniorengruppen- und Initiativen.

Die Aufgaben des Pflegestützpunktes im Rahmen der Einzelfallberatung und des Case Managements werden in Singen von zwei der drei Mitarbeitenden wahrgenommen. Diese Tätigkeiten umfassen bereits seit Jahren weit mehr als 0,4 VZÄ des Pflegestützpunktes und liegen derzeit bei mindestens 0,8 VZÄ. Beide Mitarbeitende sind geschulte Pflegeberatende nach § 7a SGB XI.

Für die weiteren pflegerelevanten Angebote (Prävention, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit) veranschlagt die Stadt weitere 0,5 VZÄ. Diese können, wie auch die weiteren 1,3 VZÄ des Seniorenbüros für zusätzliche Aufgaben der Seniorenarbeit, entsprechend dem Versorgungsschlüssel nicht dem Pflegestützpunkt zugeordnet werden können.

Die Anzahl der Erst- und Folgekontakte ist pandemiebedingt stark zurückgegangen, hat sich aber in 2022 wieder deutlich erhöht (siehe Grafik unten). Die aufgeführten Zahlen spiegeln jedoch nicht den tatsächlichen Beratungsaufwand wider. Der Zeitaufwand für die einzelnen Beratungen geht daraus nicht hervor.

Die Beratungsfälle werden zunehmend komplexer. Statt der klassischen Pflegeberatung nach SGB XI ergibt sich immer häufiger ein Mix mit SGB V, IX, und XII. Zudem zeigen sich häufiger die Erfordernisse der Erteilung von Vorsorgevollmachten oder der Anregung einer rechtlichen Betreuung.



Die Anzahl der Fälle, die im Rahmen des Case Managements nach § 7a SGB XI bearbeitet wurden, sind von fünf im Jahr 2019 auf 13 in 2022 angestiegen.

Die fortdauernde Überlastung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen führt insgesamt zu mehr Beratungsnachfrage beim Seniorenbüro mit zeitlich und inhaltlich umfangreicheren Gesprächen.

Stark zugenommen haben auch die Fälle von häuslicher Verwahrlosung, drohender Obdachlosigkeit und anderen Notlagen. Diese haben meist vielfältige, auch pflegerelevanten Problemstellungen. Derartige Fälle erfordern gemeinsam mit anderen Behörden ein schnelles und meist auch zeitaufwendiges Eingreifen der Mitarbeitenden. Zwölf dieser Konstellationen wurden 2022 registriert.

Die Stadt Singen begehrt daher entsprechend des Versorgungsschlüssels einen personellen Ausbau der Außenstelle von 0,4 auf 0,8 VZÄ, um die Erfüllung des Beratungsauftrags im Stadtgebiet Singen vollumfänglich sicherzustellen.

4. Die Zusammenfassung des vorgesehenen Bedarfs und die finanziellen Folgen

Die beiden Städte haben den Bedarf nach einem personellen Ausbau der Außenstellen im Rahmen des Versorgungsschlüssels von insgesamt 1,2 VZÄ geäußert und entsprechend begründet. Der Landkreis macht daher von seinem bis zum 31. Dezember 2023 zustehenden Initiativrecht zum Ausbau des Pflegestützpunktes Gebrauch und stellt bei der Kommission der Pflegestützpunkte einen entsprechenden Antrag.

Durch die Aufstockung der Außenstellen steigen die Personalkosten nach derzeitiger Berechnungsgrundlage (Abrechnung 2023) in Konstanz von derzeit 65.195,87 Euro auf voraussichtlich gut 152.000,00 Euro. In Singen ist eine Steigerung von 38.826,23 Euro auf knapp 78.000 Euro zu erwarten. Damit belaufen sich die Mehrkosten insgesamt auf circa 126.000 Euro, wovon ungefähr 84.000 Euro durch die Beteiligung der Kranken- und Pflegekassen gedeckt werden. Der kommunale Eigenanteil beträgt nach derzeitigen Stand zukünftig jährlich knapp 77.000 Euro (knapp 51.000 für Konstanz und knapp 26.000 für Singen). Nicht zuletzt aufgrund der aktuell, angespannten Haushaltslage wird seitens des Landkreises weiterhin eine finanzielle Beteiligung der Städte gemäß § 7 Abs. 3 des Rahmenvertrags angestrebt.

Radolfzell am Bodensee, den 26. Juni 2023

**Landratsamt Konstanz
- Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten -
Pflegestützpunkt**

Denis Kleinmann

Scheffelstr. 15
78315 Radolfzell a. B.
Telefon: 07531/800-2641
Denis.Kleinmann@LRAKN.de
www.Pflegestuetzpunkt-Konstanz.de